



Beschluss Nr. 22-07/2021 des Gemeinderates Crostwitz am 15.07.2021

Beschlussgegenstand:

Stellungnahme zum Neubau eines Carports auf dem Flurstück Nr. 16/4 der Gemarkung Prautitz

Sachstand:

Der Bauherr Dominik Bulang beabsichtigt den Neubau eines Carports auf dem Flurstück Nr. 16/4 der Gemarkung Prautitz. Der Antrag auf Baugenehmigung wurde beim Landratsamt Bautzen, Untere Bauaufsichtsbehörde, eingereicht. Seitens des Gemeinderates ist für das Genehmigungsverfahren für dieses Bauvorhaben eine Stellungnahme erforderlich.

Feststellungen:

1. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung der Gemeinde Crostwitz „Prautitz-Lindenstraße“ vom 30.01.2014 und ist somit nach § 35 Abs. 6 BauGB zulässig.
2. Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein, die Belange des § 2 der Außenbereichssatzung werden eingehalten.
3. Das Einleiten des auf dem Grundstück anfallenden Niederschlagswassers in die Straßenentwässerung ist nicht möglich. Das Ableiten des anfallenden Niederschlagswassers auf die öffentliche Straße ist durch geeignete Maßnahmen zu unterlassen. Das Niederschlagswasser ist auf dem Grundstück zu belassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crostwitz erteilt das gemeindliche Einvernehmen und stimmt dem Bauvorhaben zu.


Marko Klimann
Bürgermeister



Anlage
Lageplan

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------------------------|-----------|
| Anzahl der Stimmberechtigten: | 12+Bgmst. |
| davon anwesend: | 10+Bgmst. |
| Ja-Stimmen: | 11 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO: 0
Der Beschluss wird einstimmig angenommen.



Beschluss Nr. 23-07/2021 des Gemeinderates Crostwitz am 15.07.2021

Beschlussgegenstand:

Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Leistungen zur Sanierung eines Straßenabschnittes der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Nucknitz und Lehndorf

Sachstand / wopisanje wobstejnosće:

Die Sanierung des Straßenabschnittes der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Nucknitz und Lehndorf soll beschränkt ausgeschrieben werden.

Nach erfolgter Submission wird durch das Büro Communalconcept Peter Linke, Dorothea-Erxleben-Straße 1 A, 01129 Dresden, ein Vergabevorschlag erarbeitet.

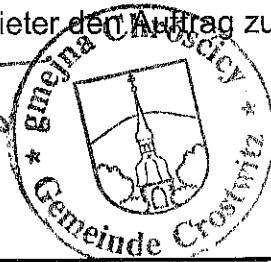
Da die Beschlussfassung der Vergabe durch den Gemeinderat erst in der nächsten Gemeinderatssitzung im September erfolgen könnte, mit der Umsetzung der Arbeiten jedoch bereits in den Sommermonaten begonnen werden soll, besteht eine Dringlichkeit bei der Vergabe der Aufträge.

Aus diesem Grund soll der Bürgermeister bevollmächtigt werden, dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crostwitz bevollmächtigt den Bürgermeister, dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen.


Marko Klimann
Bürgermeister



Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 12+Bgmst.
davon anwesend: 10+Bgmst.
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO: 0
Der Beschluss wird einstimmig angenommen.



Beschluss Nr. 24-07/2021 des Gemeinderates Crostwitz am 15.07.2021

Beschlussgegenstand:

Beschluss zur außerplanmäßigen Durchführung des Vorhabens „Naturnaher Spielplatz an der Satkula“

Sachstand:

Im Mai 2021 beteiligte sich die Gemeinde Crostwitz am Projektauftrag Regionalbudget OHTL 2021 mit o.g. Vorhaben. In der Sitzung am 14.06.2021 erteilte das Entscheidungsgremium das positive Votum zum beantragten Vorhaben. Der naturnahe Spielplatz soll auf dem Gelände der ehemaligen Kita als Ergänzung der Grillstätte mit Baumspielhaus sowie dem Aufbau einer Streuobstwiese nebst Bienenlehrpfad dienen. Die Fertigstellung des Vorhabens muss bis Anfang Oktober 2021 erfolgen.

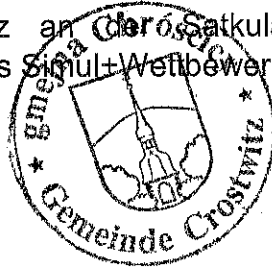
| | |
|------------------------------|-------------|
| veranschlagte Gesamtausgaben | 20.000,00 € |
| Fördermittel 80% | 16.000,00 € |
| Eigenmittel | 4.000,00 € |

Der Eigenanteil soll aus dem im Jahr 2020 erhaltenen Preisgeld des Simul+Wettbewerbes finanziert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crostwitz stimmt der außerplanmäßigen Durchführung des Vorhabens „Naturnaher Spielplatz an der Satkula“ sowie der Finanzierung des Eigenanteiles aus dem Preisgeld des Simul+Wettbewerbes zu.

Marko Klimann
Bürgermeister



Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 12+Bgmst.
davon anwesend: 10+Bgmst.
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO: 0
Der Beschluss wird einstimmig angenommen.



Beschluss Nr. 25-07/2021 des Gemeinderates Crostwitz am 15.07.2021

Beschlussgegenstand:

Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Leistungen zur Errichtung eines naturnahen Spielplatzes an der Satkula in Crostwitz

Sachstand:

Die Vergabe des Auftrages zur Errichtung eines naturnahen Spielplatzes an der Satkula in Crostwitz erfolgt durch freihändige Vergabe.


Es wurden 3 Unternehmen angeschrieben. Durch den Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ werden die eingereichten Angebote nach Fristablauf geprüft und ein Vergabevorschlag erarbeitet.

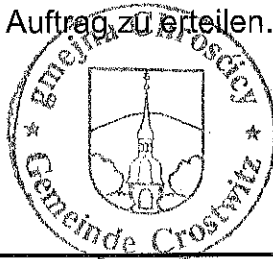
Da die Beschlussfassung der Vergabe durch den Gemeinderat erst in der nächsten Gemeinderatssitzung im September erfolgen könnte, mit der Umsetzung der Arbeiten jedoch bereits in den Sommermonaten begonnen werden muss, besteht eine Dringlichkeit bei der Vergabe der Aufträge.

Aus diesem Grund soll der Bürgermeister bevollmächtigt werden, dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crostwitz bevollmächtigt den Bürgermeister, dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen.


Marko Klimann
Bürgermeister



Abstimmungsergebnis:

| | |
|---|-----------|
| Anzahl der Stimmberechtigten: | 12+Bgmst. |
| davon anwesend: | 10+Bgmst. |
| Ja-Stimmen: | 11 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |
| ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO: 0 | |
| Der Beschluss wird einstimmig angenommen. | |



Beschluss Nr. 26-07/2021 des Gemeinderates Crostwitz am 15.07.2021

Beschlussgegenstand:

Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Unterzeichnung eines Ingenieurvertrages für Ingenieurleistungen zur Neugestaltung des Ortskernes in Crostwitz

Sachstand:

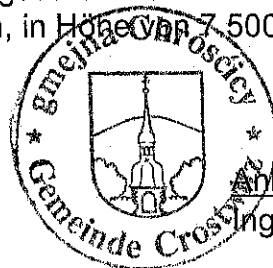
Die Gemeinde Crostwitz hat sich mit zwei Projektanträgen zur Neugestaltung des Ortskernes in Crostwitz um Mittel aus der LEADER-Förderung beworben. Im ersten Projektantrag wurden Fördermittel zur Sanierung der Straßen „Am Hirtenquell“, „Am Kirchberg“ und „An der Satkula“ beantragt. Der zweite Projektantrag beinhaltet die Um- und Neugestaltung des Dorfplatzes sowie der Freifläche am Kirchberg. Die Förderquote beträgt 75 %. Der Eigenanteil der Gemeinde für das Vorhaben soll aus dem Preisgeld des Simul+Wettbewerbes finanziert werden.

Zur Einreichung der Förderanträge benötigte die Gemeinde detaillierte Planungsunterlagen sowie Kostenschätzungen. Das Planungsbüro Communalconcept Peter Linke erbrachte für die Gemeinde die geforderten Planungsleistungen. Hierfür liegt der Gemeinde Crostwitz seitens des Ingenieurbüros ein Ingenieurvertrag über Honorarleistungen und Nebenkosten für die Leistungsphasen 1-2 in Höhe von 7.500,00 € brutto vor. Die Finanzierung erfolgt über das erhaltene Preisgeld aus dem Simul+Wettbewerb.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crostwitz bevollmächtigt den Bürgermeister, den Ingenieurvertrag mit dem Planungsbüro Communalconcept Peter Linke, Dorothea-Erleben-Straße 1 A, 01129 Dresden, in Höhe von 7.500,00 € zu unterzeichnen.

Marko Klimann
Bürgermeister



Anlage
Ingenieurvertrag

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------------------------|-----------|
| Anzahl der Stimmberechtigten: | 12+Bgmst. |
| davon anwesend: | 11+Bgmst. |
| Ja-Stimmen: | 12 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO: 0
Der Beschluss wird einstimmig angenommen.



Beschluss Nr. 27-07/2021 des Gemeinderates Crostwitz am 15.07.2021

Beschlussgegenstand:

Annahme oder Vermittlung von Geld- und Sachspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Wert von unter/über 1.000 Euro

Sachstand:

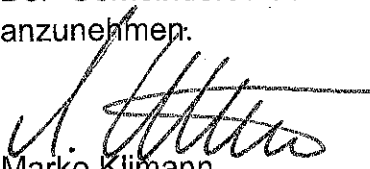
Nach § 73 Abs. 5 SächsGemO können Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben, annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat aus Gründen der Transparenz in öffentlicher Sitzung. Ausnahmen sind bei Spendern möglich, die gegenüber der allgemeinen Öffentlichkeit anonym bleiben wollen. In diesen Fällen ist eine Beschlussfassung in nichtöffentlicher Sitzung möglich.

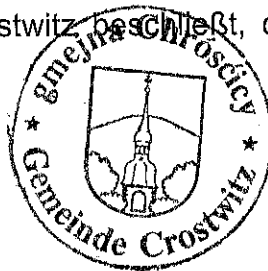
Spender: Spedition Wehnert, Hauptstraße 1, 01920 Horka
Art der Spende /
Schenkung / Zuwendung: 200,00 €
Zweck der Sachspende: Ausleihe Bagger zur Errichtung einer Grillhütte in Horka

Der Spender bittet um die Ausstellung einer Spendenbescheinigung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crostwitz beschließt, die Sachspende zweckgebunden anzunehmen.


Marko Klimann
Bürgermeister



Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 12+Bgmst.
davon anwesend: 11+Bgmst.
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO: 0
Der Beschluss wird einstimmig angenommen.